

Neue oder weiterführende Ansätze zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs und Gewaltprävention

Gemeinsame AG des UA FEK und UA RV „Eindämmung des Alkoholmissbrauchs zur Gewaltprävention und konsequente Durchsetzung des JuSchG und GastG“

	<p>Vorschläge <u>neuer</u> Ansätze für ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept</p> <p>a) Polizeitaktisch b) Rechtlich c) Ressortübergreifend (Gedanken zur Vorbereitung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe)</p>
<p>Baden- Württemberg</p>	<p>a) Polizeitaktisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blauer Brief: Eltern, deren Kinder durch Ordnungsstörungen oder übermäßigen Alkoholkonsum erstmals polizeilich auffallen bekommen von der Ordnungsbehörde einen „Blauen Brief“ mit Warnhinweis. - Jugendschutzarmbänder: Jugendliche bekommen beim Einlass zu einer Veranstaltung/Diskotheek je nach Alter verschieden farbige Armbänder (bei denen nur einmaliges Anlegen möglich ist). Die Alkoholausgabe an den Verkaufsstellen erfolgt je nach Band altersgerecht. - Empfehlenswerte Projekte in Extrapol (als polizeilich vernetztem Onlineportal) sowie in das Präventionsinformationssystem PräviS (als öffentlichem Onlineportal) einzustellen und zu pflegen. - Primärprävention: Aufklärungs-DVD über die Gefahren exzessiven Alkoholkonsums nach dem Vorbild der DVD CanNObis (Gewinnspiele und Statements von Prominenten zu den Gefahren von Cannabis. www.cannobis.de). <p>b) Rechtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flatratepartys: Für den Fall, dass die Erfahrungen der Praxis bzw. Gerichtsurteile rechtliche Lücken und Handlungsbedarf bei Flatratepartys zeigen, sollten weitere rechtliche Möglichkeiten angedacht werden. Für den Vollzug ist es erforderlich, eine klare Regelung zu haben. - Abschaffung der sogenannten Erziehungsbeauftragung im Jugendschutzgesetz, um Missbrauchsmöglichkeit zu vermeiden. - Verkaufsverbot/ -einschränkung von Alkoholika an Tankstellen zur Nachtzeit. Räumliche und/oder zeitliche Einschränkungen (§ 19 GastG z.B. bei Sportveranstaltungen). - Die Gewalt gegen Polizeibeamte nimmt zu: Signalsetzung des Gesetzgebers durch Prüfung / Erhöhung des

	<p>Strafrahmens bei Widerstandshandlungen gg. Polizeibeamte/-innen und Sensibilisierung der Justiz (JuMIKO). Ziel: Schnelle und konsequente Sanktionen.</p> <p>c) Ressortübergreifend</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Informations- und Interventionskette bei schwerem Alkoholmissbrauch (Krankenhausbehandlung aufgrund Alkoholintoxikation). - Anregung an die JuMIKO: Die Justiz sollte die Möglichkeiten erzieherischer Auflagen im Sinne einer Tertiärprävention ausschöpfen. Es wird eine Anregung an die JuMIKO dergestalt empfohlen, insbesondere bei Gewaltdelikten unter Alkoholbeeinflussung im Rahmen des Strafverfahrens pädagogisch sinnvolle Auflagen für Jugendliche anzuordnen. Zum Beispiel: Arbeitsstunden in einer Suchtklinik - Empfehlung an die Kommunen, nicht unter bestimmte Bußgeldmindestsätze zu gehen. Nutzung der Gewinnabschöpfung und Angebot von Schulungen / Merkblatt. - Verstärkte Zusammenarbeit von Krankenhausärzten mit der Jugendhilfe bei Fällen von alkoholbedingten Einlieferungen - Einbeziehung von kinder- und jugendaffinen Medien wie Schülerzeitungen, Tigerentenclub, Löwenzahn, Kinderkanal, BRAVO, VIVA, MTV etc. sowie Gewinnung von prominenten Jugendvorbildern (Die Fantastischen Vier, Fußballspieler Nationalmannschaft, Tokio Hotel, Moderatoren - Peergroup-Ansatz). - Gewinnung von Prominenten Eltern für die Zielgruppe Eltern, prominente Vereine für die Zielgruppe der Vereine. - Regelmäßige Ausstrahlung von Fernsehspots (Peergroup-Ansatz oder Prominente. Botschaft: „Alkoholmissbrauch ist uncool“. „Nur Schwächlinge trinken bis der Arzt kommt“). - Erörterung der Thematik im Schulunterricht (insbesondere neue Phänomene und deren Wirkung auf den Körper). Verhaltenskodex für Schulfeste.
BAYERN	<p>b) Rechtlich</p> <p>Ansätze im Gaststättenrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausdrückliches gesetzliches und bußgeldbewehrtes Verbot von Flatrate- und sonstigen Billig-Alkohol-Veranstaltungen. - Rechtzeitige Beteiligung von Polizei und Jugendamt im gaststättenrechtlichen Gestattungsverfahren. - Anhebung der Bußgeldhöchstgrenzen für Ordnungswidrigkeiten. <p>Ansätze im Jugendschutzrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschaffung bzw. Modifizierung der "Erziehungsbeauftragten Person" - Abschaffung des sog. "Elternprivilegs" (Alkoholabgabe an unter 16jährige in der Öffentlichkeit, sofern Personensorgeberechtigter einverstanden ist). - Ermöglichung von "Testkäufen" durch Jugendliche. <p>Hinweis zu a. + c.</p> <p>Konsequentes ressortübergreifend abgestimmtes Vorgehen unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten (siehe b. und Ausführungen zu Bayern in der Synopse 1) wird weiterhin als Schwerpunkt polizeilicher Arbeit gesehen.</p>

BERLIN	Die sukzessive Umsetzung der bestehenden Regelungen ist noch nicht abgeschlossen. Daher steht die Evaluation der Maßnahmen noch aus und sind noch keine weiterführenden Konzeptionen geplant.
BRANDENBURG	<p>a) Polizeitaktisch Verstärkung von Jugendschutzkontrollen</p> <p>b) Rechtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Heraufsetzung der Altersbegrenzung zum Ausschank auch von Bier und Wein auf 18 Jahre. - Prüfung eines Verbotes von Flatrate-Partys. <p>c) Ressortübergreifend Verstärkte Aufklärung über Risiken und Folgen des Alkoholkonsums</p>
BREMEN	-
HAMBURG	<p>b) Rechtlich Änderung des § 28 JuSchG dahingehend, dass auch die Abgabe von Alkohol und Tabakwaren durch Minderjährige an Minderjährige zukünftig eine Ordnungswidrigkeit darstellt und geahndet werden kann.</p> <p>c) Ressortübergreifend Enger Informationsaustausch zwischen Polizei und anderen Behörden für eine frühzeitige Intervention bei Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche.</p>
HESSEN	<p>a) Polizeitaktisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einheitliche Erfassung (landesweit) polizeilicher Maßnahmen des Jugendschutzes. - Entwicklung landesweiter Standards auf Basis regional und außerhessisch erfolgreicher Projekte. - Intensivierung des Informationsaustauschs über regional bewährte Ansätze und Methoden zur Durchsetzung des Jugendschutzes. <p>b) Rechtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Ergänzungen oder Anpassungen der bestehenden rechtlichen Vorschriften muss die konsequente Umsetzung der bestehenden Rechtslage durch alle Verantwortungsträger einschließlich der Polizei stehen. - Ergänzung des Gewerberechts durch eine verpflichtende Qualifizierung von Gaststättenbetreibern/-personal hinsichtlich der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen aus Jugendschutz- und Gaststättengesetz. <p>c) Ressortübergreifend</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die hohe Bedeutung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit ist in Hessen anerkannt.

	<ul style="list-style-type: none"> - Ein weiterer Ansatzpunkt könnte die Einbeziehung von Fällen des Alkoholmissbrauchs von Kindern oder Jugendlichen in personenspezifische, behördenübergreifende Fallkonferenzen sein. Die beteiligten Behörden könnten für diese Fälle – wie es für „polizeilich aufgefallene“ Kinder und Jugendliche geschieht – fallbezogene, individuelle Interventionskonzepte entwickeln und umsetzen.
MECKLENBURG-VORPOMMERN	<p>Die Bekämpfung des Missbrauchs von Alkohol und anderer (legaler) Drogen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ansätze für ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept (Synopse 2) sollten daher nicht primär im polizeitaktischen Bereich liegen. In Umsetzung des o.g. Landesaktionsplans Suchtprävention wird derzeit geprüft, ob und inwieweit die Polizei stärker als bisher in bestehende Maßnahmen vor Ort einzubinden ist und ob Bedarf an einer ergänzenden landesweiten Regelung besteht.</p>
NIEDERSACHSEN	<p>a) Polizeitaktisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gastronomiebetriebe, die sich vorbildlich i.S. Jugendschutz verhalten, sollten öffentlich ausgezeichnet und belobigt werden. Dies sollte mit einer Presseberichterstattung einhergehen. Dazu könnten Urkunden und/oder entsprechende Bestätigungsschreiben mit der Berechtigung hiermit werben zu dürfen, ausgehändigt werden. Ein Kriterium für Vorbildlichkeit könnten z.B. zwei Jugendschutzkontrollen ohne Beanstandungen sein. - Der jungen Generation sollten Angebote zum Feiern und Spaß haben ganz ohne Alkohol gemacht werden, um ihnen zu zeigen, dass Spaß und Feiern ohne Alkohol überhaupt möglich ist. Dies ist z.B. in der PI Delmenhorst vom dortigen Jugendamt versucht worden: Motto: „Tanzrausch ganz ohne Alkohol und Nikotin“ – PI Delmenhorst. Vom Jugendamt wurde mit anderen Beratungsstellen und dem Präventionsrat (Polizei ist Mitglied) wiederum eine U 18 – Party ohne Alkohol und Nikotin organisiert. Es nahmen 800 (!) Personen teil. - Mittlerweile wird eine gewisse „Rucksackmentalität“ (Mitführen von Alkohol in Rucksäcken) fast durchgängig hauptsächlich bei jungen Leuten festgestellt. Diesem Problem wird durch Kontrollen dieser Personen begegnet. Es wird angeregt, dass Problem nach vorn zu verlegen. Der Kauf, das Ansichbringen von Alkohol (vielleicht durch Eltern, ältere Geschwister) muss verhindert werden. Dies kann durch Verbote und Appelle/Aufklärung geschehen. Es ist festzustellen, dass eine gewisse Akzeptanz dieser Mentalität bei Eltern (haben wir früher auch gemacht) vorhanden ist. <p>b) Rechtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Testkäufe von Alkohol durch Minderjährige könnten gesetzlich zugelassen werden, so wie es auch im Bereich des Jugendmedienschutzes vom Bundesministerium (BMFSFJ) gefordert wird, „um schwarze Schafe ... zu erwischen“ (Ministerin von der Leyen in der PM v. 13.02.07).

<p>NORDRHEIN- WESTFALEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die KPB Oberhausen prüft derzeit mit dem örtlichen Verein „Interventionsstelle Oberhausen INTOB e.V.“ die Machbarkeit eines Präventionsprojektes „Interaktiver Jugendschutz“ als Kooperationsmaßnahme des Präventiven-Rates-Oberhausen. Es ist geplant, das Thema Jugendschutz in den Schulunterricht einzubringen und mit Schülerinnen/Schülern gemeinsam ein Projekt zu entwickeln. Sie sollen anschließend als Multiplikatoren (Peer to Peer) im Rahmen von Praxisveranstaltungen in Discotheken eingesetzt werden. Begleitend soll durch verschärfte Kontrollen und Gespräche mit kommerziellen Veranstaltern auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hingewirkt werden. Eine Einbindung entsprechender Betriebe in das Projekt wird angestrebt. - Pilotprojekt „Zukunft ohne Sucht“ der Stadt Düsseldorf unter Beteiligung des PP Düsseldorf/ K Vorbeugung. Adressaten: Kinder und Jugendliche. Sie sollen durch besonders fortzubildende Multiplikatoren/Erziehungsleistungen zur Gesunderhaltung bewegt werden. Ziel ist es, die in der Primärprävention tätigen Institutionen/Einrichtungen und die Eltern in ein Gesamtkonzept zur Gesundheitserziehung einzubinden. Unter Beteiligung von Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen, den Jugendeinrichtungen der Stadt und freier Träger...
<p>RHEINLAND PFALZ</p>	<p>a) Polizeitaktisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine weiteren Ansätze für weitere Einsatz- und Maßnahmenkonzepte. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt haben sich die entwickelten polizeilichen und ordnungspolizeilichen Maßnahmen bewährt und zeigen Wirkung. In naher Zukunft werden Wirksamkeitsüberprüfungen erfolgen, auf deren Grundlage die taktischen Einsatzkonzepte fortgeschrieben respektive ergänzt werden. - In der Folge werden die Handlungs- und Maßnahmenkonzepte unter qualitativen Gesichtspunkten ausgewertet und landesweit homogenisiert. - Sowohl die Entwicklung als auch die operative Umsetzung der aufgeführten Konzeptionen und Maßnahmen erfolgte regional in enger Abstimmung mit allen für den Jugendschutz und das Gaststättenrecht zuständigen Stellen.
<p>SAARLAND</p>	<p>a) Polizeitaktisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkte Kontrollen an Brennpunkten (z.B. Gaststätten, öffentliche Plätze, Spielhallen, Stadt- und Dorffeste). - Die Erfahrungen bisheriger Kontrollen zeugen von erstaunlich hoher Zustimmung, auch von denjenigen, die kontrolliert werden. - ohne c) nicht möglich. <p>b) Rechtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetze und Verordnungen ausschöpfen: Ordnungsämter, Bußgeldstellen - Rigorose Ausschöpfung der rechtlichen Mittel betreffend „Zuverlässigkeit“ von Wirten, Tankstellenpächtern etc. - § 24 c Straßenverkehrsgesetz (Alkoholverbot für Fahranfänger und Fahranfängerinnen). - Feststellungen grundsätzlich im Rahmen des rechtlich Möglichen, aber nachhaltig und konsequent ahnden! <p>c) Ressortübergreifend</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination / Kooperation Polizei / Ordnungsämter; gemeinsame Kontrollen ggf. gemeinsame Dienststellen (örtlich). - „Dingtower“ – Disco ohne Alkoholausschank „auf dem Dorf“ mit dem Musiksender „Unser Ding“ (Saarländischer Radiosender mit speziellem Programm für junge Leute / Schüler etc.) unter Mitwirkung von Kooperationspartnern (⇨ Polizei). Thema: u. a. Alkohol und Gewalt - Informations- und Interventionskette (an deren Ende die Polizei stehen könnte...) Vorschlag Baden-Württemberg wird für „Gut“ befunden. - Aktion „Kein Alkoholausschank“ an Kinder und Jugendliche bei Faschingsumzügen (auch nicht von sogenannten Motivwägen). - Auflagen bei der Erteilung der Genehmigung durch die Ordnungsämter (Verteilungsverbot) / gemeinsame Kontrollen durch Ordnungsämter und Polizei - Aufklärungskampagne ALCOPOPS: Präventionsveranstaltungen und -einsätze - Strategieoptimierung der Präventionsarbeit. - Verstärkte Kontrolle auch bei Großveranstaltungen, Volksfesten, Partys und Feten. - Aufbau – und ständiger INFO – Austausch: Einbindung der Lehrerschaft / Landesamt für Pädagogik und Medien (LPM) - Verbesserter Info – Austausch / Schulen in die Pflicht nehmen.
SACHSEN	<p>a) Polizeitaktisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die AG „Jugendschutzgerechter Handel“ plant die Beteiligung am bundesweiten Modellprojekt „Halt“. Ziele: Anbieten von Hilfen für Jugendliche mit schädlichem Alkoholkonsum (Bei Einlieferung volltrunkener Jugendlicher in die Notaufnahme wird betroffenen Eltern Hilfe und Unerstützung angeboten). - Schaffung kommunaler Präventionsnetzwerke Stärkung der Vorbildrolle Erwachsener Förderung einer Kultur des Hinsehens. Gemeinsam mit Partnern, wie z.B. ADAC / Verkehrswacht, aber auch vorhandenen Streetworkern, sollen in Jugendclubs bzw. Jugendtreffs, bes. im ländlichen Raum, Veranstaltungen organisiert werden, die zeigen, dass Party-Spaß durchaus ohne Alkohol möglich ist.
SACHSEN ANHALT	<p>a) Polizeitaktisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung spezifischer Lagebilder - Jugendschutz als einen Schwerpunkt und Querschnittsaufgabe der polizeilichen und kommunalen (Kriminal-)Prävention begreifen - Engere Zusammenarbeit von Schutz- und Kriminalpolizei <p>c) Ressortübergreifend</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit in Gremien, in denen Maßnahmen entsprechend den o.g. Beispielen, die hier befürwortet werden, entwickelt werden.

SCHLESWIG-HOLSTEIN	<p>b) Rechtlich Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen für Erlaubnisbehörden zur Erteilung von Auflagen zur Gewährleistung des Jugendschutzes und der Sicherheit durch Veranstalter.</p> <p>c) Ressortübergreifend</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmungsgespräche zu einem gemeinsamen Jugendschutzkonzept der Polizei, der Jugendämter der Kreise und der örtlichen Ordnungsbehörden mit dem Ziel den Jugendschutz durch gemeinsame Jugendschutzstreifen bei Zelt- und Stoppelfesten sowie anderen VA mit Relevanz für den Jugendschutz zu verbessern. - Erstellung des Präventionsspots z.B. PD Flensburg: „(K)OMASAUFEN“ mit Rollentransfer. Botschaft: Spaß haben ist gut! Komasaufen ist peinlich! Zielgruppe: Jugendliche und Heranwachsende, ca. 2 min., Kinospot, TV, Internet, Handy.
THÜRINGEN	<p>a) Polizeitaktisch Erarbeitung eines Auflagenkataloges für die Gewerbe- und Ordnungsämter der Städte und Gemeinden zum o. g. Sachbezug.</p> <p>c) Ressortübergreifend Vernetzung mit anderen Gewaltpräventionsprojekten, z. B. „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ – „Vielfalt tut gut“</p>

Redaktion



Baden-Württemberg
Innenministerium

- Landespolizeipräsidium - Referat 32 -
Ute Bolsinger, Tel. 0711 / 231-3981